

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M 2.25.  
Durch die Post im Orts-  
und Oberamts-Verkehr  
M 2.25, im sonstigen  
Inland-Verkehr M 2.35  
und 30 Pf. Postbestellgeld.

Verkaufsstellen sind alle Post-  
stellen und in Neuenbürg die  
Buchhandlung J. G. Neuenbürg.  
Kontokonto Nr. 24 bei der  
O.N.-Sparkasse Neuenbürg.  
Telegraphische Adressen:  
„Kapitäl“, Neuenbürg.

Anzeigenpreis:  
die einspalt. Zeile 15 Pf.  
bei Ankaufserteilung  
durch d. Geschäfts-  
Kassier. Zeile 40 Pf.  
Bei späterer Aufnahme  
entsprechender Nachschub,  
der im Falle des Nicht-  
verfalls, hinfällig wird.  
Schluß der Anzeigen-  
Annahme 6 Uhr vorm.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Für telefonische Bestellungen  
best. Sprecht. übernommen.

Nr. 34.

Neuenbürg, Dienstag den 11. Februar 1919.

77. Jahrgang.

## Deutschland.

**Paris, 9. Febr.** In den letzten Tagen haben die Franzosen über tausend Deutsche aus dem deutschen Generalstab entlassen; darunter auch 34 „Vollkräfte“. Der zweite Vorhändler Pfaffenberst wurde aus der Haft entlassen, aber auf den Schuß gebracht. Als sich die „Vollkräfte“ über ihre Ausweisung beschwerten, erklärte ihnen der französische Offizier: „Ach was, „Vollkräfte“, „Vollkräfte“ sind nach unseren Wahrnehmungen nichts anderes als verkappte Soldatenente!“ Im Anschluß daran gab er eine so drastische Charakterisierung der Soldatenente, daß wir davon Abstand nehmen, die Beleidigungen zu wiederholen. Sehr angenehm bemerkt, daß unter den Befehlungen auch einige amerikanische Kolonnen sind; diese behaupten, sie würden in einigen Wochen die Franzosen von denen sie sich übrigens meistwärtig fern halten, ablassen. Die Amerikaner machen durch ihre vornehmliche Haltung den besten Eindruck; sie stellen sich auch mit ihren Quartiermeistern lieblich, während das misstrauische Verhalten der Franzosen einer Bevölkerung gegenüber, deren Gütmüdigkeit und Harmlosigkeit sprichwörtlich bekannt ist, das Gegenteil von Sympathie auslöst.

**München, 7. Febr.** Die bayerische Gesandtschaft in Bern meldet, daß am 5. Februar im Auftrag der amerikanischen Regierung Herr Dr. Field nach München gerufen sei, um bis auf weiteres als offizieller Vertreter Amerikas zu bleiben, mit allen Rechten der Botschaftsleitung verbunden und seine Regierung dauernd über die politischen Verhältnisse und die wirtschaftlichen Bedürfnisse zu informieren.

**München, 8. Februar.** Gegen die Verhaftung des Generalistenführers Dr. Krieger protestierte der Münchener Arbeiterrat und drohte mit Massendemonstrationen, wenn er nicht freigelassen würde.

**München, 9. Febr.** In Bayern ist eine Umbildung der Regierung im Gange. Sie geht, wie man hört, vom Kaiser zum Reichstag über, der spätestens Anfang der Woche in erwarten ist. (Das wäre ein Maß für Bayern und noch mehr für Deutschland. Schriftl.)

**Berlin, 9. Febr.** Im belgischen Abschnitt des belgischen Gebietes müssen vom 10. Februar ab alle Postungen in lateinischen Lettern gedruckt werden.

**Weimar, 10. Febr.** In den Kreisen der Reichsparteien beschäftigt man eine gemeinsame Kundgebung der Nationalversammlung an das In- und Ausland zu erlassen, in der die wichtigsten und brennendsten Fragen der Nationalpolitik, deren eingehende Besprechung in späterer Zeit erfolgen dürfte, schon jetzt den Wünschen des deutschen Volkes entsprechend, kurz programmatisch behandelt werden. — Bei Seiten der in den Diktatorien gewählten Abgeordneten wird, wie verlautet, die Einbringung einer Resolution zur Vollerfüllung der nach außen hin zu bekundenden, daß die Wehrkraft des deutschen Volkes die Regierung in ihren Maßnahmen zu unterstützen bereit ist.

**Weimar, 10. Febr.** Von der deutschen Volkspartei, den Demokraten und dem Zentrum werden Anträge vorbereitet, die einerseits den provisorischen Charakter der Verfassung klar herausarbeiten, dagegen aber auch der Gewalt der Arbeiter- und Soldatenente ein Ende machen soll.

**Weimar, 10. Febr.** Der Rat der Volkswirtschaftler hat die Vorlage zur Bildung eines Reichsverbandes verabschiedet. Die Stärke der neuen Reichsarmee soll 250.000 Mann betragen.

**Weimar, 10. Febr.** Am nächsten Sonntag findet eine große vaterländische Kundgebung zu Gunsten der Erhaltung der deutschen Kolonien statt. Hervorragende Führer aller Fraktionen werden Erklärungen abgeben. — Staatssekretär Erzberger antwortete auf eine ihm übermittelte Erschließung der hiesigen Deutschen Kolonialgesellschaft. Die Veranbarung Deutschlands mit seine Kolonien wäre nur ein Vorüberfließen. Das deutsche Volk will aber dauernden Frieden. Daher muß das ganze deutsche Volk in der Forderung ausreichenden Kolonialbesitz fest und einig zusammenstehen.

**Weimar, 10. Febr.** Die an Hamburg gestellte Frist zur Entlassung der Arbeiterente ist verlängert worden. Die für Hamburg und Bremen bereitgestellten Truppen sind 30.000 Mann stark.

**Berlin, 9. Febr.** Die sozialdemokratische Wehrmachtorganisation wird, wie der „Vorwärts“ erzählt, die Rotverfassung ohne Debatte annehmen, dabei jedoch zum Ausdruck bringen, daß diese Zustimmung keinerlei Präjudizierung für die endgültige Verfassung enthält.

**Berlin, 10. Febr.** In letzter Woche sind in Groß-Berlin wieder 21 Sportfliegerführer, darunter auch diesmal 5 Russen, verhaftet worden.

**Berlin, 9. Febr.** Nach einer Mitteilung des Wahlkommissioners hat der sich verborgende frühere Polizeipräsident Eiche die Erklärung, daß er die Wahl zur Nationalversammlung annehme, freigegeben eingereicht.

**Warschau, 10. Febr.** Die Polen legen sich jetzt auch eine Marine zu. Sie soll zunächst militärischer Stelle mitgeteilt wird, ist in Pöden eine polnische Flottenflotte gegründet worden. Sie steht unter dem Kommando eines ehemaligen österreichisch-ungarischen Admirals. In polnischen Kreisen wird die Wehrmacht als die Wiege der polnischen Kriegsmarine betrachtet, deren Kriegsschiffe das alte deutsche Königreich sein soll. Wie weiter mitgeteilt wird, macht die Organisation des polnischen Heeres rasche Fortschritte.

## Um die Reichsverfassung.

**Beim ar, 10. Febr.** Am Sonntag wurden die eingehenden Besprechungen zwischen den Fraktionen über den Fortschritt. Es handelt sich vor allem um die Befreiung von Differenzen innerhalb der Nationalversammlung und innerhalb der Ministertagung der einzelnen Staaten über die förmliche Verfassung. Die föderalistischen Bundesstaaten wünschen den föderalistischen Charakter des Reiches auf neue zu veranlassen. Es kommt ihnen vor allem nicht auf eine Vermittlung des föderalistischen Staatsausschusses bei einer weiteren Gesetzgebung, sondern auch bei der Beratung und Verabschiedung der neuen Verfassung selbst an. Die Führung im föderalistischen Lager hat Bayern, und der Anführer der bayerischen Sonderbestrebungen in der Nationalversammlung ist der wieder gewählte bayrische Bauerndorfer Heim. In den beteiligten Kreisen hofft man indes auf eine glatte Einigung der zweiten und dritten Lesung des Entwurfs einer Verfassung. Alle Parteien sind bereit, sich auf kurze Erörterungen zu beschränken, jedoch nach außen hin der wünschenswerten Eindruck der Einigkeit und Geschlossenheit der deutschen Nationalversammlung in dieser bevorstehenden wichtigen Angelegenheit beizubehalten.

## Das Abkommen über die Lebensmittellieferung an Deutschland.

**Berlin, 9. Febr.** Das Abkommen mit den alliierten Regierungen über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland ist am 8. Februar in Spa nach dreitägiger Verhandlung unterzeichnet worden. An den Verhandlungen, die deutscherseits der Landwirtschaftsminister von Braun vom Reichslandwirtschaftsamt leitete, haben außer den Vertretern aller beteiligten Reichsteile Vertreter Männer des Handels und der Marine teilgenommen. Der wesentliche Inhalt des Abkommens, das sich an die in Triest getroffenen Vereinbarungen anschließt, ist folgender:

Der oberste Grundsatz bei der Allierten wird beibehalten, daß sofort rund 30.000 Tonnen Schweinefleisch und 25.000 Tonnen Kondensierte Milch über Rotterdam nach Deutschland geliefert werden. Die Bezahlung dieser Menge ist deutscherseits durch Gold und fremde Devisen zu gesichert. Im unmittelbaren Anschluß an diese Lieferung müssen die Allierten in nächster Woche 200.000 Tonnen Weizen und Weizenmehl und weitere 35.000 Tonnen Schweinefleisch und Sauerfleisch zu liefern, wenn eine entsprechende Regelung der Finanzfrage bei den am 12. Februar beginnenden Verhandlungen der Finanzkommission gefunden wird.

Die Vertreter der Allierten haben sich bereit erklärt, den Wunsch der deutschen Regierung für die weitere Versorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte in Erwägung zu ziehen, und zwar gleichzeitig unter der Voraussetzung, daß ein bestehendes finanzielles Kommando getroffen wird. Als Bedarfszahl von der deutschen Regierung für die Monate März bis August ausdrücklich angegeben worden: 400.000 Tonnen Weizen, 100.000 Tonnen Fett und Fleisch für jeden dieser Monate, ferner eine Million Tonnen Mais oder andere Futtermittel für den ganzen Zeitraum. Die Erfüllung des Abkommens ist von den Vertretern der alliierten Regierungen ausdrücklich abhingig gemacht worden von der Annahme und Ausübung der Bedingungen, die sie und bei der Aufnahme der Handelsflotte aufgelegt haben und noch weiter auflegen wollen. Es ergab sich, daß selbst bei Annahme der Regelung eine Sicherheit für den regelmäßigen Eingang der von uns verlangten Lebensmittel nicht besteht.

**Genf, 10. Febr.** Der „Herald“ meldet aus Newyork: Für die letzte Februarwoche ist das Einlaufen von 26 deutschen Lebensmitteltransportdampfern in Hoboken angezeigt worden. Die Wertangaben der Hamburg-Amerika-Linie wurden in Betrachtung gesetzt. Seit dem 1. Januar haben 24 Lebensmitteltransportdampfer für Europa den Newyorker Hafen verlassen.

## Ausland.

**Paris, 9. Febr.** Der diplomatische Situationsbericht der Agentur Havas meldet: Das englische Communiqué gibt den Text der Resolution wieder, der auf Wilsons Vorschlag im Verlaufe der heutigen Sitzung durch den obersten Kriegsrat angenommen wurde. Sie lautet wörtlich: Der permanenten Waffenstillstandskommission in Spa, welche bisher ausschließlich aus militärischen Fachleuten der Alliierten zusammengesetzt war, sollen Zivilvertreter einer jeden verbündeten Regierung beigegeben werden. Die Zivilvertreter haben bei aller Rücksichtnahme auf das Oberkommando das Recht, in direkte Beziehungen zu treten mit der Einrichtung, deren Schaffung gleichzeitig vom obersten Wirtschaftsrat beschlossen worden ist. Die in Paris aus 5 Mitgliedern von den alliierten und assoziierten Regierungen gebildete Kommission würde während der ganzen Dauer des Waffenstillstands die wirtschaftlichen Fragen behandeln, die sich von Tag zu Tag zahlreicher und mit Rücksicht auf Deutschland gebieterischer erheben und

dabei keine militärische Kenntnis erfordern, wie z. B. Fragen des Finanzwesens, der Verproviantierung, der Blockade und der Rohstoffe.

**Paris, 9. Febr.** 41 französische Generale sind laut „Berl. Lokalanz.“ nach amtlicher Meldung während des Krieges gefallen.

**Paris, 9. Febr.** Hier will man wissen, daß der chinesischen Regierung seitens der japanischen Gesandtschaft in Peking vorgeschlagen wurde, die Frage von Kiautschau, die die übrigen Konferenzmächte nicht besonders interessieren, nicht auf der Friedenskonferenz zu erledigen.

**Paris, 10. Febr.** Die Armeekommission ist in das Hauptquartier nach abgereist, um die neuen Waffenstillstandsbedingungen festsitzenzunehmen. Die neuen Bedingungen haben Besprechungen Deutschlands in finanzieller Beziehung zum Hauptgegenstand.

## Wie es im „Negerreich“ Frankreich aussieht.

**St. Quentin, 9. Febr.** Der stellvertretende Bürgermeister Dessin schreibt im „Matin“: Am 1. Okt. 1918 wurden wir befreit. Der Verpflegungsnachschub setzte sofort zufriedenstellend ein, flaute aber, je mehr sich die verbündeten Armeen dem Rheine näherten, desto merklicher ab. Zur Zeit (Ende Januar 1919) fehlt es uns an allem: keine Nahrungsmittel, kein Trinkwasser, keine Beleuchtung. Von den 25 bis 30 Prozent noch einigermaßen wiederherzustellenden Häusern sind die meisten von Truppen belegt und diese 10 bis 12.000 Mann plündern und rauben diese Gebäude vollends aus, sodaß die Zahl der jetzt noch wiederherzustellenden Häuser von mir höchstens auf tausend geschätzt wird. Wenn nicht bald die Truppen von hier weikommen, so steht bis Frühjahr in St. Quentin kein Stein mehr auf dem andern.

**Cambrai, 9. Febr.** „Le Matin“ wird berichtet: Die Stadt ist am 17. Januar 1919, seit 14 Tagen, ohne Verpflegungsnachschub. Man teilt sich in die noch mageren Vorräte, welche für die erste Januarwoche bestimmt waren. Brot fehlt völlig; anstelle desselben erhielten die Bewohner etwas Mehl, da es aber an Backgelegenheit und Hefe mangelt, so kann man nichts damit anfangen. — Die Stadt ist überschwemmt von aus Holland zurückkehrenden Bauern der hiesigen Gegend, die zum Glück im Kloster Jeanne d'Arc, welches in eine deutsche Kaserne umgewandelt war, auf den harten deutschen Strohsäcken wenigstens eine Liegegelegenheit finden. Der französische Bauer liegt auf dem Bett des deutschen Soldaten, welcher seinen Hof verwüstet hat, und wacht hungrig auf. Die jetzigen Zeiten sind viel schlimmer als jene bei Beginn des Krieges. (Das sind jedenfalls unansehbare Quellen. Schriftl.)

## Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

**Neuenbürg, 11. Febr.** Als weiterer Bewerber um die Stadtschultheißenstelle hat sich nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins gemeldet: Georg Niederberger, stellv. Registrator bei der städt. Polizeidirektion Stuttgart.

**Neuenbürg, 10. Febr.** Nach vor einigen Wochen mußten die Landwirte vor Weiberlieferung von Schlachtvieh gewarnt werden. Und jetzt ist bereits eine Stockung in der Ablieferung eingetreten. Manche Landwirte begründen die Nichtabgabe des Viehes mit der früheren Warnung der Fleischversorgungsstelle. Und doch hat sich in den wenigen Wochen die Lage außerordentlich verändert. Der Bedarf, der damals infolge des gemindertem militärischen Bedarfs stark zurückging, ist heute wieder größer, schon infolge der Erhöhung der Ration.

**Arnsbach, 10. Febr.** Samstag mittag 12 Uhr brach in dem von Frau Justine Buchter, Witwe, und deren Sohn Ernst Buchter bewohnten Doppelwohnhaus nebst angebauter Scheuer Feuer aus, welchem die beiden Gebäude zum Opfer fielen. An den Löscharbeiten nahm die Ortsfeuerwehr regen

Anteil. Ueber die Entstehungsurache ist bis jetzt nichts bekannt.

### Württemberg.

Neutlingen, 10. Febr. Der geschäftsleitende Beamte der Handwerkskammer Neutlingen, Syndikus Hermann, wird während der Tagung der Nationalversammlung in der Führung der Kammergeschäfte durch Sekretär Eberhardt vertreten. Zudem wird Abgeordneter Hermann in ständiger Führung mit der Handwerkskammer stehen und die Wünsche des Handwerks bei den zuständigen Reichsstellen persönlich vertreten.

Mittelstadt, O. U. Urach, 7. Febr. Das hiesige Pfarramt erhielt vor einigen Tagen einen unterschriftlosen Brief mit folgendem Inhalt: „Da ich schwer krank darniederliege, läßt es mir keine Ruhe, Ihnen mitzuteilen, daß ich im Dezember v. J. vor der Oelmühle von einem Wägelchen 22 Pfund Rohn entwendete. Da ich den Rohn nicht mehr habe, lege ich 50 Mk. bei und bitte Sie, diese dem Bestohlenen zu übergeben.“ Die 50 Mk. kamen diesem recht gelegen, da er als Arbeiter mit großer Familie über ein Jahr arbeitsunfähig und nur zum Teil entschädigt ist.

### Landwirtschaftskammer.

Der Ruf nach einer gesetzlichen von der Regierung unabhängigen Berufsvertretung, wie sie die Industrie in den Handels- und das Handwerk in der Landwirtschaft mit immer größerer Dringlichkeit erhob. Mit Recht verlangen unsere Landwirte, daß ihnen die selbständige Vertretung ihrer Berufsinteressen nicht länger mehr vorenthalten bleibt. In dieser Würdigung der hohen Bedeutung der einheimischen Landwirtschaft und in dem Bestreben, dem landwirtschaftlichen Berufsstand die gleiche Vertretung in seiner Berufsvertretung wie anderen Berufsständen einzuräumen, hat sich die provisorische Regierung entschlossen, die Landwirtschaftskammer in Württemberg in möglicher Eile zur Verwirklichung zu bringen. Ein vorläufiger Gesetzentwurf ist im Ernährungsministerium bereits aufgestellt worden. Er trägt in seinen Grundzügen dem Wunsch der Landwirte nach einer selbständigen Berufsvertretung in vollem Maße Rechnung und vermeidet alle überflüssigen Beschränkungen und Beschränkungen der Landwirtschaftskammer von Seiten des Staats.

Den Belangen aus den landwirtschaftlichen Kreisen entsprechend, die sich mit überwiegender Mehrheit für die Einrichtung einer Landwirtschaftskammer in Württemberg ausgesprochen haben, sieht der Entwurf von der Einrichtung mehrerer Kammern ab. Die das ganze Land umfassende Landwirtschaftskammer soll aus 45 Mitgliedern bestehen, die von den Landwirten unmittelbar auf dem Weg der Verhältniswahl in 4 mit den Landkreisen zusammenfallenden Wahlbezirken gewählt werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen allen dem landwirtschaftlichen Berufsstand angehörenden Männern und Frauen eingeräumt, die Eigentümer, Hüter oder Pächter von landwirtschaftlichen Grundstücken sind. Die Vertretung der Landwirtschaftskammermitglieder wird damit in Württemberg auf einem freiwilligen Wahlrecht beruhen, wie es in keinem anderen deutschen Staat für die Landwirtschaftskammern bisher besteht. Außerdem soll der württ. Landwirtschaftskammer die Möglichkeit gegeben werden, sich durch Bewohnen von höchstens 6 Mitgliedern aus dem Kreise der landwirtschaftl. Berufsangehörigen zu ergänzen, damit auch hervorragende Vertreter einzelner Gebiete der landwirtschaftlichen Berufsstände durch die allgemeinen Wahlen berufenen Mitgliedern noch für die Kammer gewonnen werden können. Wenn von einer Vertretung der Arbeitnehmer an der Bildung der Landwirtschaftskammer in dem Entwurf abgesehen worden ist, so liegt der Grund darin, daß nach einer Auskunft des Reichsberufsamts beschäftigt ist, im Rahmen des Arbeitsgesetzes besonders Kammern für die Landwirtschaft zu schaffen, neben denen für andere an der Landwirtschaftskammern angegliederte Vertretungen der landwirtschaftlichen Arbeiter sein kann. Der Aufgabenkreis der Landwirtschaftskammer umfaßt außer der gesamten Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft und den Gartenbau und erstreckt sich nicht nur auf die Erzeugung und Beratung in allen sachlichen und wirtschaftlichen Fragen, sondern weist der Kammer insbesondere auch eine weitgehende Beteiligung in der Landwirtschaftsplanung. Mit Genehmigung der Regierung kann sie auch Einrichtungen und Veranstaltungen namentlich auf dem Gebiet der Tierzucht und des Pflanzenbaus, die bisher in der Hand des Staats lagen, selbst übernehmen und betreiben. Zeitgebende Selbständigkeit ist der Landwirtschaftskammer fernere in ihrer inneren Verwaltung und der Bildung und Befähigung ihrer Organe eingeräumt, über die sie in der Satzung und der Geschäftsordnung die näheren Bestimmungen trifft. Endlich soll der Kammer zur Vertretung ihrer ungedeckten Kosten das Recht zur Erhebung von Umlagen gegeben werden, die nach dem Grundsteuerkapital der umlagepflichtigen Grundstücke auf die Beiträgen verteilt werden. Diese sind berechtigt, ihren Anteil nach dem Steuerbeitrag auf die einzelnen Grundstücke umzulagen.

Das Ernährungsministerium hat nunmehr den landwirtschaftlichen Bauverbänden sowie einzelnen landwirtschaftl. Interessensvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gegeben. Im übrigen steht der Entwurf, der bereits gedruckt vorliegt, auch anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen, Vereinen und Genossenschaften sowie den einzelnen Landwirten gegen Einspruch des Vorstands zur Verfügung. Befragungen sind an den Sekretariat der Generalkasse für die Landwirtschaft in Stuttgart, Landesgewerbestellen, Königsstr. 19 (Telefonnummer 8500) zu richten. Evtl.ige Reuerungen oder Anträge, die zu dem Entwurf gestellt werden wollen, müssen in den nächsten Wochen dem Ernährungsministerium eingelegt werden.

### Baden.

Baden-Baden, 8. Febr. In einer der letzten Nächte wurde ein Sanitäts-Sergeant vom Reservelazarett von 15 Soldaten überfallen und aufs grösste mißhandelt. Mergelichers wurde festgestellt, daß das rechte Auge völlig erblindet ist. Nur mit Mühe wurde er weiteren Mißhandlungen entzogen.

Vom Bodensee, 7. Febr. Volktrat und Nationalversammlungsmittglied Karl Großhans in Konstanz, der neulich wegen Geldschmuggels verhaftet, gegen Stellung einer Kaution jedoch auf freien Fuß gesetzt wurde, erklärt in der Volksmacht, daß er sich bis zur endgültigen Klärung seiner Angelegenheit jeder politischen Tätigkeit enthalten werde.

### Dermisches.

Hochum, 8. Febr. Eine Bande, die aus drei Soldaten mit Karabinern und drei Zivilisten mit Dolchen und Revolvern bestand, raubte heute (ca. 100000 Mk.), die der Gesellschaft Bothingen Dörfer gebühren und die drei Beamten in einem Wagen zur Abholung nach einem Schacht bringen sollten. Der Überfall erfolgte an einer einsamen Stelle.

Wesfordfahrt eines Zeppelein im Krieg. Aus einem Artikel im Frankfurter Mittagblatt ergibt man, daß das Zeppeleinlastschiff 159 im November 1917 auf Befehl der Admiralität von Sibirien nach Ostasien auf einer Fahrt nach Deutsch-Ostasien unternommen sollte, um den dortigen Truppen Munition und Arzneimitel zu bringen. Als das Luftschiff schon über Karakum nach Jurisdienung von mehr als der Hälfte des Bergs war, erfolgte der Befehl zur Rückkehr. Das Luftschiff kehrte nach 60 Fahrstunden und Verwägung von 6800 Kilometern ohne Landung zurück. Zwei Monate später bombardierte das selbe Luftschiff Neu-Pel. Ende Februar 1918 erfolgte sein Untergang bei Oranien.

„A Ract in der Woche.“ In der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“ erzählt Dr. E. Steiniger folgende interessante Geschichte: „In einem Arbeiterlager kamt einer seiner Arbeiter, der bisher mit seinem Lohn zufrieden war und erklärt: „Für 8 Ract die Woche kann ich nicht arbeiten.“ „8 Ract die Woche?“ fragt erhaucht der Unternehmer. „Na, ja; ich, meine Frau und meine Kinder bekommen wöchentlich zusammen 102 Ract Erwerbslosenunterstützung. Sie bezahlen mir 105 Ract Lohn; für die 3 Ract kann ich doch nicht die ganze Woche arbeiten!“ Dieser Fall spricht für sich.

### Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Leimen b. Heidelberg, 10. Februar. Wegen Ueberfüllung der Vorräte für Halbfabrikate wurde im Zementwerk Leimen 14 Arbeitern des Steinbruchs gekündigt. Gestern Sonntag nachmittags 3 Uhr zogen etwa 700 Arbeiter der Fuchs'schen Waggonfabrik mit einer roten Fahne nach Leimen und verlangten die Zurücknahme der Kündigung, die, nach ihrer Behauptung, aus politischen Gründen erfolgte. Direktor Dr. E. Schott, der sich vergeblich Gehör zu verschaffen suchte, wurde dabei schwer mißhandelt, auch wurde von ihm die Zurücknahme der Kündigung erpreßt. Unter schweren Bedrohungen und Tätlichkeiten wurden die Arbeiter des Zementwerkes gezwungen, die Arbeit niederzulegen und die Maschinen abzustellen, wobei es auch noch zu verschiedenen Zerschmetterungen kam. Die Arbeiter verließen trotz der großen Bedrohungen ihre Posten nicht, wie denn überhaupt die Arbeiter des Zementwerkes sich in keiner Weise mit den Fuchs'schen Arbeitern einließen. Die Fabrik steht heute noch still, und so ist überhaupt nicht abzusehen, wann sie wieder in Betrieb genommen werden kann, da an vielen Hochleitungen und Ventilen Schaden durch Frost entstanden ist, der nicht so rasch behoben werden kann. Statt den 14 Arbeitern, denen auf 1. März gekündigt wurde, sind nun über 1000 brotlos geworden. Direktor Dr. Schott befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Mannheim, 10. Febr. Das badische Ministerium des Innern hat an die Bezirksämter einen neuen Erlaß ergehen lassen, wonach die Entente nunmehr entschieden hat, daß sämtliche demobilisierten Militärpersonen, die vor dem 1. August 1914 nicht in der neutralen Zone gewohnt haben, dieselbe schleunigst zu verlassen haben. Die Zeit wird durch das Bezirksamt festgesetzt. Milderungen werden nur zugelassen, wenn dringliche wirtschaftliche Gründe in Frage kommen.

Berlin, 10. Febr. Die nunmehr erschienenen Bedingungen zur Verlängerung des Waffenstillstands veranlassen „Homme libre“ und die anderen Regierungsblätter, erkennen zu geben, daß die Entente gegen jeden etwaigen Widerstand ausreichend gesichert sei. Die amerikanischen und englischen Truppenverbände, die sich marschbereit noch auf dem Kontinent befinden, im ganzen 2 1/2 Millionen Mann, würden allein schon hierzu ausreichend sein. Es wird dann ausgeführt, daß die Polenfrage nach den Wünschen der Entente gelöst werden müsse und daß die Demobilisierung in allen deutschen Gauen und ohne die Möglichkeit einer Hinterhältigkeit sich zu vollziehen habe.

Berlin, 9. Febr. Die finanzielle Schädigung der altdeutschen Bevölkerung im Elsaß geht plan-

mäßig weiter. Die ursprüngliche Maßregel in Artikel 6 der französischen Münzverordnung, die den Alt-Elsässern und den Alt-Lothringern gestattete, die deutsche Mark gegen 1,25 Francs einzutauschen, konnte man noch als eine bloße Bevorzugung auffassen. Inzwischen sind noch folgende Bestimmungen hinzugekommen: Alle in Mark ausgedrückten Schulden an staatliche Kassen sind zu 1,25 Francs umzurechnen. Die Altdeutschen, die Zahlungen an Behörden zu machen haben, bekommen also für die Markforderung etwa 60 Centimes, während sie ihre Markschulden mit 1,25 Francs bezahlen müssen. Zu welchen unbilligen und geradezu verhängnisvollen Zuständen das führt, mag folgendes Beispiel zeigen: Ein Altdeutscher, der jetzt ausgewiesen wurde, hatte ein Grundstück von der Stadt erworben und darauf sein Wohnhaus errichtet. Grundstück und Haus haben zusammen einen Wert von etwa 60000 Mk. Die Stadt ist mit einer Hypothek von etwa 30000 Mk. beteiligt. An Hypotheken und Zinsen muß jetzt das Doppelte entrichtet werden. Dagegen erhobene Vorstellungen werden mit dem Vermerk abschlägig beschieden, es müsse in der neugeordneten Weise bezahlt werden, bis eine allgemeine Regelung der Frage erfolgt sei. Kündigt nun die Stadt die Hypothek, so muß der Betreffende statt 30000 Mk. 37500 Francs bezahlen. Um diese 37500 Francs zu erhalten, muß er 70 bis 75000 Mk. hergeben.

Berlin, 10. Febr. Eine Meldung des Berl. Tagbl. aus Hamburg besagt: Nach den bis gestern abend gegen 9 Uhr vorliegenden Nachrichten waren um diese Zeit vor Ruxhaven noch keine Regierungstruppen eingetroffen. Es wird aber bestimmt damit gerechnet, daß die Boikot dieser Truppen in dieser Nacht, spätestens aber heute früh in Ruxhaven eintreffen werde. In der Bevölkerung hat die Erwartung des Truppeneinzugs überwiegend das Gefühl der Befreiung hervorgerufen.

Berlin, 10. Febr. Von zuständiger Seite erklärt die „Deutsche Allg. Ztg.“, daß die Waffenstillstandsverhandlungen keinesfalls vor dem 15. Febr. beginnen werden.

Berlin, 10. Febr. Der Dienstbetrieb der obersten Heeresleitung in Kolberg wird vom 12. Februar ab in vollem Umfang aufgenommen werden.

Berlin, 10. Febr. Zu der Züricher Meldung eines Berliner Blattes, daß die Herabsetzung der deutschen Armee auf 25 Divisionen verlangt werden soll, erfährt die „Deutsche Allg. Ztg.“, daß zwar mit Forderungen auf diesem Gebiet gerechnet werde, jedoch über deren Umfang noch keinerlei Anhaltspunkte gegeben sind. Der Schluß der Züricher Meldung, die gesamte Artillerie solle ausgeliefert werden, könne, wie auch das Blatt selbst vermutet, als starke Uebertreibung bezeichnet werden.

Bromberg, 10. Febr. Wegen Hochverrats und Widerstands gegen die bewaffnete Macht hatten sich vor dem Kriegsgericht des Belagerungszustandes elf Polen zu verantworten, die in den Kämpfen bei Gruenthal und Hopfengarten gefangen genommen wurden. Sie wurden insgesamt zu 145 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten behaupteten, mit Gewalt für das polnische Heer angeworben und zum Kampfe gegen die Deutschen gezwungen worden zu sein.

Danzig, 10. Febr. Die A- und S-Räte der Provinz Westpreußen sandten wegen der schlechten Kohlenversorgung des Ostens an die Arbeiterschaft in den Kohlenrevieren ein Telegramm; außerdem sandten sie an die Nationalversammlung eine Depesche, worin es heißt: „Vergeßt nicht den Osten des Reiches und seine Kohlennot.“

Zürich, 10. Febr. Nach Blättermeldungen hat sich die Lage für die Friedensverhandlungen gänzlich geändert dadurch, daß sich Deutschland wieder aufrafft, so daß die Entente vor einer entschiedenen Wendung steht. Die Abreise Wilsons und Orlanbos ist verschoben. Wilson empfiehlt einen Mittelweg statt der sofortigen Wiederaufnahme der militärischen Operationen und des wirtschaftlichen Druckes.

Bern, 10. Febr. Die gesamte belgische Presse enthält die anscheinend offiziöse Notiz, daß Belgien eine Entschädigung von 10 Milliarden fordern werde. Man rechnet in Belgien fest auf eine solche Entschädigung und sucht sie schon finanziell auszunützen, indem man Anleihen in Paris und in Amerika in Höhe von 2 Milliarden aufzunehmen gedenkt.

Bern, 10. Febr. Die Pariser Blätter beschäftigen sich weiter in ablehnender Haltung mit der Rede Eberts in der Nationalversammlung. „Journal“ fordert außer den bereits bekannten Bedingungen der Besetzung der Kruppischen Werke in Essen und der Fabriken in Westfalen noch die Ablieferung aller Waffen in Deutschland, Herabsetzung der deutschen Heeresbestände und scharfe Kontrolle der Alliierten über die Demobilisierung.

Zur K...  
wie in Erg...  
betreffend an...  
S. 599) ver...  
§ 1.  
aufhält, ist...  
nach dem M...  
seiner Person...  
§ 2.  
unter 12 Joh...  
vor dem M...  
Bei Person...  
aufhalten, ge...  
§ 3.  
nahmestimm...  
24 Stunden...  
seines Aufent...  
§ 4.  
einem Jahr...  
mit Geldstraf...  
Württemberg...  
§ 5.  
sterium des...  
zu erlassen u...  
Stuttg...  
§ 6.  
§ 7.  
§ 8.  
§ 9.  
§ 10.  
§ 11.  
§ 12.  
§ 13.  
§ 14.  
§ 15.  
§ 16.  
§ 17.  
§ 18.  
§ 19.  
§ 20.

Diese...  
sterium des...  
Meldepflicht...  
licher Staats...  
nicht berührt...  
führung der...  
gefordert.  
Stuttg...

Abänderun...  
rung, betre...  
Heeresgerä...  
im „Staat...

1. Die...  
Heeresgerä...  
2. Es...  
daß nur be...  
Strafverfolg...  
tritt.

Da die...  
bereits mit...  
nochmals do...  
eintritt, wen...  
von Waffen...  
war nach P...  
geholt wird...  
Einzelreihen...  
3. Un...  
und Maniti...  
der Sicherh...  
solche nicht...  
in St...

in Ulm...  
in Ludw...  
ferner in O...  
kommando...  
befindet...  
oder der Be...  
Auger...  
4. Die...  
befähigungen...  
hände Buch...  
Stuttg...

Bekannt...  
Am 9...  
lassungskom...  
Traubenstra...  
der Bürger...  
J. A. d...  
ges...

Bl...  
ganz modern...  
billig. Preis...

im Zentrum...  
zu verkaufen...  
Faas &



Mafregel in Ver-  
ordnung, die den  
angern gestattete, die  
nicht einzuführen,  
Bevorzugung auf-  
ende Bestimmungen  
gedrückten Schul-  
1,25 Francs um-  
ie Zahlungen an  
ommen also für die  
während sie ihre  
bezahlen müssen.  
zu verhängnisvollen  
des Beispiel zeigen:  
dieser wurde, hatte  
worden und darauf  
abstül und Haus  
etwa 60000 Mt.  
von etwa 30000  
und Zinsen muß  
den. Dagegen er-  
it dem Bemerkten  
der neugeordneten  
allgemeine Rege-  
digt nun die Stadt  
Tende statt 30000  
Um diese 37500  
bis 75000 Mark

Meldung des Berl.  
sch den bis gestern  
Nachrichten waren  
keine Regierungs-  
aber bestimmt da-  
dieser Truppen in  
te früh in Kuch-  
Bevölkerung hat  
überwiegend das  
fen.

ständig Seite er-  
daß die Waffen-  
vor dem 15. Febr.

Dienstbetrieb der  
rg wird vom 12.  
genommen werden.  
Züricher Meldung  
Herabsetzung der  
er verlangt werden  
Fig.", daß zwar  
ist gerechnet werde,  
einerlei Anhalt-  
stuf der Züricher  
solle ausgeliefert  
att selbst vermutet,  
et werden.

Gegen Hochverrats  
offnete Nacht hatten  
Lagerungszustandes  
den Kämpfen bei  
erfangen genommen  
at zu 145 Jahren  
lagten behaupteten,  
Heer angeworben  
eutschen gezwungen

A. und S.-Mäte  
wegen der schlechten  
die Arbeiterchaft  
gramm; außerdem  
ammlung eine De-  
nicht den Osten

Müttermeldungen hat  
erhandlungen gänz-  
Deutschland wieder  
einer entschieden  
Wilson's und Delan-  
fehlt einen Mittel-  
aufnahme der mili-  
tärhaftlichen Druckes.  
nte belgische Presse  
Notiz, daß Belgien  
rden fordern werde.  
f eine solche Ent-  
anziehl auszumühen,  
und in Amerika in  
hmen gedenkt.

ariser Blätter be-  
ender Haltung mit  
ationalversammlung.  
reits bekannten Be-  
ruppschen Werke in  
italen noch die Ab-  
land, Herabsetzung  
d scharfe Kontrolle  
machung.

## Verordnung.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande wird in Ergänzung der Reichsverordnung vom 21. Juni 1918 betreffend anderweitige Regelung der Waffpflicht (R.V. 1918, S. 599) verfügt:

§ 1. Jeder Nichtwürttemberger, der sich in Württemberg aufhält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß oder Paßersch nach dem Muster im Reichsgesetzblatt 1918, Seite 609, über seine Person auszuweisen.

§ 2. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kinder unter 12 Jahren und solche Nichtwürttemberger, die sich bereits vor dem 1. Januar 1919 in Württemberg niedergelassen haben. Bei Personen, die sich im amtlichen Auftrag in Württemberg aufhalten, genügt der gewöhnliche Dienstaussweis.

§ 3. Jeder Nichtwürttemberger, auf den nicht die Ausnahmebestimmungen des § 2 zutreffen, ist verpflichtet, sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der Ortspolizeibehörde seines Aufenthaltsorts persönlich zu melden.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Außerdem ist für Nichtwürttemberger die Ausweisung aus Württemberg zu gewärtigen.

§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und Ausnahmen zuzulassen.

Stuttgart, den 18. Januar 1919.

Die Provisorische Regierung.

Blos, Baumann, Herrmann, Heymann.

Kiene, Liesching, Lindemann.

Diese Verordnung wird durch die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 21. Januar 1919 betreffend die Meldspflicht und den Aufenthaltswechsel von Angehörigen feindlicher Staaten (Staatsanzeiger vom 25. Januar 1919 Nr. 200) nicht berührt. Die Polizeibehörden werden zu strengster Durchführung der Verordnung der Provisorischen Regierung aufgefordert.

Stuttgart, den 8. Februar 1919.

Die Provisorische Regierung.

Blos.

Abänderung der Verfügung der Provisorischen Regierung, betreffend Ablieferung von Waffen und anderem Heeresgerät vom 14. Januar 1919 — bekanntgegeben im „Staatsanzeiger für Württemberg“ Nr. 11 vom 15. Januar 1919.

1. Die Frist für die Ablieferung von Heeresgut und Heeresgerät wird bis zum 28. Februar d. J. verlängert.

2. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur bei Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist eine Strafverfolgung wegen etwaigen unrechtmäßigen Erwerbs nicht eintritt.

Da die Frist zur Ablieferung von Waffen und Munition bereits mit dem 19. Januar 1919 abgelaufen ist, wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß Straflosigkeit auch dann eintritt, wenn die unterlassene oder unvollständige Ablieferung von Waffen, Munition, Heeresgerät und Heeresgut aller Art zwar nach Ablauf der gesetzlichen Frist, aber freiwillig nachgeholt wird, noch ehe eine Strafanzeige oder ein behördliches Einschreiten erfolgte.

3. Um eine etwaige nachträgliche Abgabe von Waffen und Munition zu erleichtern, werden als Annahmestellen außer der Sicherheitskompagnie (Detachement) des Bezirks und wo solche nicht bestehen, den Schultzeißenämtern bestimmt:

in Stuttgart das Neben-Artilleriedepot, Gutenbergstraße 109/111,

in Ulm das Württ. Artilleriedepot, Söflingerstraße,

in Ludwigsburg das Artilleriedepot, Wilhelmshof 9, ferner in Orten, in denen sich nur ein militärisches Bezirkskommando, Hauptmeldeamt, Meldeamt oder ein Bezirksfeldwebel befindet, das Bezirkskommando, Hauptmeldeamt, Meldeamt oder der Bezirksfeldwebel.

Außerdem sämtliche Landjägerstationen.

4. Die Annahmestellen haben den Ablieferern Empfangsbekundigungen zu erteilen und über die angenommenen Gegenstände Buch zu führen.

Stuttgart, den 3. Februar 1919.

Die Provisorische Regierung.

Blos.

## Bekanntmachung des Generalkommandos.

Am Montag, den 3. Februar eröffnete die Marineentlastungskommission München eine Zweigstelle in Stuttgart, Traubenstraße 19, Silberhalle, nicht wie vorher angegeben in der Bürgerschule, Schloßstraße.

J. A. d. S. R. Witbs.: B. f. d. G. R., d. Ch. d. St.:  
gez. Hylter. gez.: Böllwarth, Oberstlt.

## Bäckerei mit Spezereihandlung

ganz modern eingerichtet, kurz vor dem Kriege erb., ist um den billig. Preis v. **Mk. 22000.** — bei geringer Anzahlung zu verkaufen.

## Mehgerei,

im Zentrum der Stadt Forzheim gelegen, altes gutes Geschäft, zu verkaufen. **Preis Mk. 32000.** — Nähere Auskunft erteilt **Faas & Rothenstein, Forzheim, Ebersteinstr. 18.**

## Oberamtsstadt Neuenbürg.

## Die Bewerber um die Stadtschultheißenstelle

werden sich am

**Sonntag, den 16. Febr., nachmittags 2 1/2 Uhr,** im „Ankerfaal“ vorstellen.

Dazu wird die **Einwohnerschaft** eingeladen.

**Gemeinderat.**

J. A. Gollmer.

## Erlaß des Arbeitsministeriums, betreffend die Gewährung von Familienunterstützung an Mannschaften der Sicherheitskompagnien.

Die Oberämter und Gemeindebehörden werden zur Nachachtung darauf hingewiesen, daß die Angehörigen der Württ. Sicherheitskompagnien unter denselben Voraussetzungen wie die zum Heere einberufenen Mannschaften Anspruch auf Familienunterstützung haben. Den Angehörigen der Sicherheitskompagnien, die vor dem Eintritt in diesen Dienst tatsächlich Familienunterstützung bezogen, ist diese dementsprechend weiterhin zu verabsoluten.

Die in Ziff. 6 des Erlasses der Abteilung des Arbeitsministeriums für soziale Volkswohlfahrt vom 18. Januar d. J. (Staatsanzeiger Nr. 15) in Anlehnung an eine Mitteilung des Reichsamts des Innern ausgesprochene Auffassung hat demgemäß eine weitere Bedeutung nicht zu beanspruchen.

Von den Oberämtern und Gemeindebehörden muß erwartet werden, daß die den Angehörigen der Sicherheitskompagnien zukommende Familienunterstützung mit aller Beschleunigung ausbezahlt wird.

Stuttgart, den 6. Februar 1919.

Für den Arbeitsminister:

Schmidt.

## Ersatz weibl. Arbeitskräfte durch männliche.

Die Verfügung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 29. Januar (Staatsanzeiger Nr. 24) bestimmt:

1. Alle Behörden und sonstigen Arbeitgeber, die in Ranzleien, Bureaubetrieben und Ladengeschäften weibliche Angestellte beschäftigen, sind verpflichtet, umgehend zu prüfen, in welchem Umfange der Ersatz durch männliche Angestellte möglich ist. In erster Linie sind weibliche Angestellte zu ersetzen, die nicht unbedingt auf Erwerb angewiesen sind, sowie solche welche wenigstens für einige Monate bei Eltern oder Verwandten unterkommen können. Ferner kommen solche Angestellte in Betracht, welche berufsfremd sind oder erst während des Kriegs aus einem anderen Beruf sich der Tätigkeit als kaufmännische oder technische Angestellte zugewandt haben und wieder in ihren früheren Beruf (z. B. als Dienstmädchen oder gemeinerliche Arbeiterinnen) zurückkehren können. Diese Prüfung hat sich auch auf solche männliche Angestellte zu erstrecken, welche während des Kriegs unter der Wirkung des Hilfsdienstgesetzes in den Betrieb eingetreten sind, ohne auf eine berufliche Tätigkeit angewiesen zu sein oder die als einem andern Beruf übergetreten sind, in den sie wieder zurückgehen können, ferner auf alle Ausländer. Letztere sind in der Regel durch Inländer zu ersetzen, sofern nicht ganz besondere Gründe entgegenstehen.

Bei dem Ersatz sollen Härten gegenüber den zur Entlassung kommenden Arbeitskräften tunlichst vermieden werden.

2. Die Arbeitgeber haben das Ergebnis ihrer Feststellungen bis spätstens **16. Februar d. J.** dem Demobilmachungsamt, Kommission für Angestelltenfragen (Oberamt) mitzuteilen. In der Mitteilung ist die Gesamtzahl der beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten anzugeben, sowie die Zahl der zu ersetzenden Angestellten. Ueber beschäftigte Ausländer ist besonders zu berichten. Erwünscht ist eine Angabe, ob und in welcher Weise die zu Entlassenden anderweitige Beschäftigung fanden.

3. Alle durch den Ersatz weiblicher Angestellter für männliche Angestellte frei werdenden Stellen sind vom Arbeitgeber umgehend dem nächsten Arbeitsamt mitzuteilen, das diese Meldung, sofern es nicht sofort selbst geeignete Bewerber vorschlagen kann, binnen 3 Tagen an die nächstgelegene Stelle des Sonderarbeitsnachweises für kaufmännische und technische Angestellte bei den Arbeitsämtern in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen weiterzugeben hat.

4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften können mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mt. bestraft werden.

Neuenbürg, den 8. Febr. 1919.

Oberamt.

Bullinger.

Oberamt Neuenbürg.

## Eintlösung von Vergütungsanerkennnissen.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Kriegsteilnahmengesetzes werden die Gemeinden Neuenbürg und Herrnsaid aufgefordert, ihre Anerkennnisse über Vergütungen für Kriegsteilnahmen in den Monaten Juli, August, September, Januar, Februar und Mai 1918 bei der Oberamtspflege behufs Empfangnahme der Kapitalsummen nebst Zinsen vorzulegen.

Der Zinsenlauf endet am 28. 2. 1919.

Den 8. Februar 1919.

Bullinger.

## Oberamtsstadt Neuenbürg.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die von Städten und Bezirken ausgegebenen

## 50 Mk.-Notgeldscheine

vom 16. Febr. ab ungültig sind.

Stadtschultheißenamt:

Knodel, A. B.

## Landhaus

in Neuenbürg, Calmbach oder Wilbbad in ruhiger Lage zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter A. M. an die Geschäftst. ds. Bl.

## Oberhausen.

Einen

## Herren- und Holz-Schlitten

sowie ein Bernerwägelsgesell verkauft

Marie Keller, Witwe.

Birkenfeld.

Einen noch gut erhaltenen

## Wagen

für Ruhgespann hat billig zu verkaufen

Karl Wehinger

alt Rosenwirt.

## Bestellungen auf

## Stempel

jeder Art

nimmt bei raschster Lieferung entgegen

G. Meck'sche Buchhandlung,

Inh. D. Strom.

Birkenfeld.

Zwei schöne

## Läuferschweine

hat zu verkaufen

Witb. Fig. 3 Löwen.

Goisetal bei Herrnsaid.

Eine

## Milchkuh,

30 Wochen trächtig, hat sofort zu verkaufen

Friedrich Witb im „Höfle“.

Biejelsberg.

Habe einen schönen einjährigen

## Stier

zu verkaufen.

Johann Schaaber.

Untertollbach.

Eine hochtrachtige junge

## Kuh

(Holländer), verkauft

Mich. Pfommer.

## Wer

etwas zu kaufen sucht,  
etwas zu verkaufen hat,  
eine Stelle sucht,  
eine Stelle zu vergeben hat,  
etwas zu vermieten hat,  
etwas zu mieten sucht  
inseriert am erfolgreichsten und  
billigsten im

„Enztäler“.

## Zur Richtigstellung.

Gegen den in der Freitagnummer des Enztälers veröffentlichten mit „K.“ gezeichneten Sitzungsbericht des Gemeinderats sichtsich der Arbeiterrat Neuenbürg veranlaßt, öffentlich Stellung zu nehmen. Wir sind, um Kenntnis von den Verhandlungen des Gemeinderats zu erhalten, nicht auf derartige Veröffentlichungen angewiesen, da unseren Mitgliedern das Recht zusteht, jeder Sitzung anzuwohnen. Unsere Orientierung über die Vorgänge auf dem Rathaus ist eine objektivere, als sie durch eine solche Berichterstattung möglich wäre. Dagegen könnte es von der übrigen Einwohnerschaft nur als äußerst wünschenswert begrüßt werden, wenn auch sie durch diese Sitzungsberichte über die allgemeinen Fragen unterrichtet würde. Nun aber auch darüber Entscheidung treffen zu können, ob die gewählten Vertreter sich des ihnen geschenkten Vertrauens würdig zeigen, hätte eine Ergänzung der Berichte dahin zu erfolgen, ob und welche Stellung diese zu den das Schicksal der Gemeinde bestimmenden Fragen einnehmen. Wenn das Beurteilungsvermögen der Bürger nicht so gering eingeschätzt würde, würde die Bekanntgabe der Sitzungen bei der geringen Fühlungsabnahme der Vertreter mit der Einwohnerschaft als notwendige Maßnahme empfunden werden. Nun ist es aber nicht allein für uns, sondern auch für die Uneingeweihten direkt auffallend, daß seit Bestehen des Arbeiterrats nur solche Sitzungsberichte zur Veröffentlichung kamen, die in irgend einer Weise mit uns in Verbindung zu bringen sind. Die Absicht, die diesem Prinzip zu Grunde liegt ist unverkennbar, dem Zweck dürfte aber wenig gebührend sein, da wie dem Artikelschreiber bestätigen können, daß wir uns durch ein derartiges Vorgehen in keiner Weise in unseren Handlungen beeinflussen lassen werden, umso mehr als wir uns in unserer Tätigkeit im vollsten Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden und der Unterstützung des größten Teils der Einwohnerschaft, insbesondere auch solcher Kreise wissen, die dem „K.“-Korrespondenten sehr nahe stehen dürfen und bis jetzt bei der Durchführung unserer berechtigten Forderungen nur mit Widerständen bei dem Gemeindefollegium und der Lebensmittelversorgungsstelle, die beide demselben Einfluß ausgesetzt sind, zu rechnen waren, deren Abstellung uns noch besonders angelegen sein wird.

Die bekannt gegebene Darstellung der Angelegenheit des Kaufmanns Meißel ist darauf abgezielt, bei den Lesern eine unrichtige Auffassung hervorzurufen. Wir fühlen uns daher gezwungen, eine Klarstellung des Vorgangs, der zu dem Abgang des Meißel führte und zwar wie dazu ausgefordert, öffentlich zu geben, was sich erübrigt hätte, wenn der von uns zum zweiten Male gestellte und zwei Tage vor der Sitzung bei dem Stadtschultheißenamt abgegebene Antrag auf Enthebung des Meißel von seinen sämtlichen Nebenämtern mit unserer Begründung vor schriftswäßig behandelt, dem Kollegium vorgelesen und gleichfalls mit der Erklärung des Meißel öffentlich bekannt gegeben worden wäre. Nachdem der Arbeiterrat bestellt war, hielten wir es für unsere Pflicht, den schon seit Jahr und Tag über die Tätigkeit des Meißel bei der Lebensmittelverteilung in der Stadt umgehenden und auch uns zugegangenen Gerüchten auf den Grund zu gehen. Von einer Bücherkontrolle mußten wir absehen, da nach unseren Erkundigungen über die sämtlichen Verkäufe von Lebensmitteln jede Unterlage fehlt, die einen Aufschluß über die tatsächlich abgegebenen Lebensmittel und deren Bezugsberechtigten geben könnten. Nach den Verkäufen wurde das Geld als angebliche Einnahme abgeliefert, daß es dabei nicht immer stimmte, ist erwiesen. Es kann hierbei der Lebensmittelkommission und den Gemeindefollegien der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie es ohne weitere Ausführungen bei dieser Sachlage bewenden ließen, obwohl bereits der Gemeinderat schon vor Jahren in zwei ganz besonderen Fällen eingegriffen hatte, keine genauere Kontrolle ausführte, von Meißel die bei Behörden sonst vorgeschriebenen genauen Nachweise über seine Tätigkeit nicht verlangte und so Tür und Tor zu jeder willkürlichen Handlungsweise öffnete. Wenn nun auch eine gewisse Lotterwirtschaft stillschweigend geduldet war, so hätte nach unserer Ansicht schon im eigenen Interesse jede Person, die mit einem maßgebenden Posten betraut wird und Rechenschaft über ihre Handlungen zu geben hat, darauf bedacht zu sein, wenn nicht andere Zwecke damit verbunden werden, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise ihre Tätigkeit festzulegen. Dies hätte von Meißel umso mehr erwartet werden sollen, da er doch als Kaufmann mit der Buchführung vertraut sein dürfte. Der erste Anlaß zu Mißtrauen in die Meißel'sche Geschäftsführung war dadurch gegeben. Bei unseren weiteren Erhebungen waren wir nun auf die Aussagen von Personen angewiesen, auf welche die umgehenden Gerüchte zurückgeführt und die mittel- oder unmittelbar mit Meißel in Verbindung gebracht werden konnten. Dies erforderte Zeit und Vorsicht, es ist uns aber gelungen, die verantwortliche Vernehmung verschiedener Personen zu veranlassen, deren Aussagen uns als Beweis vollständig dafür genügte, um Meißel wegen Vergehens der Unterschlagung u. a., die sich teilweise auf erhebliche Mengen erstrecken soll, der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Das eingeleitete Verfahren wird das Weitere ergeben. Trotzdem Meißel wissen mußte, daß der Arbeiterrat die Kontrolle über seine Tätigkeit führte, war es bei seiner Butterverteilung vor etwa drei Wochen wieder möglich, daß bei der Nachprüfung mit Ausnahme eines kleinen Mantels das Geld für die abgegebene Butter stimmte, aber volle 17 Buttermarken fehlten. Unser Vorsitzender veräumte nicht, den Meißel sofort bei der nächsten Zusammenkunft der Nahrungsmittelkommission auf die einzige hierfür bestehende Möglichkeit

hinzuweisen. Gleichzeitig faßten wir aber den Beschluß, da Meißel nach solchen Vorgängen das erforderliche Vertrauen nicht mehr besitzen kann, seine sofortige Enthebung von seinen sämtlichen Nebenämtern zu veranlassen. Ein entsprechender Antrag wurde auch alsbald bei dem Gemeinderat eingereicht. Bis dahin hätte Meißel reichlich Gelegenheit gehabt, die jetzt zur Schau getragene beleidigte Miene aufzugeben und die Konsequenzen aus unserem Vorgehen bis zum Beweis seiner Unschuld selbst zu ziehen. Er nahm aber keinerlei Veranlassung, die von unserem Vorsitzenden gegen ihn direkt erhobene Anschuldigung zu widerlegen oder auch nur zu entkräften, geschweige denn auf unsern Antrag, über den in der Sitzung der Kollegen beraten und der Meißel zur Einsicht vorgelegt wurde, die jetzige Anschuldigungsbeteuerung zu äußern. Zu dem ablehnenden Verhalten des Gemeinderats haben wir alsbald Stellung genommen und unser Begehren in dem bereits oben erwähnten zweiten Antrag wiederholt niedergelegt. An sich ist nun der Fall Meißel so weit gediehen, daß unserm Zweck bereits gedient wäre; obwohl wir uns mit dem Ruffenverfahren noch nicht ganz einig erklären können, wollen wir unsere Einwendungen bis zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt zurückstellen. Unseren Mitbürgern können wir aber nach dem gegebenen Tatbestand mit Ruhe die Beurteilung überlassen, inwieweit Meißel durch unsere selbstverständliche Maßnahmen ein Unrecht geschehen ist.

Zu welchen unliebsamen Auseinandersetzungen es führen kann, wenn eine Stelle ein regierungsgesetzlich eingesetztes Organ und dessen Einfluß auf gemeinnützigen Gebieten etc. nicht anzuerkennen glaubt, zeigt der gegenwärtige Fall. Wir sind geneigt, praktisch mitzuarbeiten, müssen aber verlangen, daß uns endlich die Stellung eingeräumt wird, die wir zum allerwenigsten beanspruchen können. Einen anderen Standpunkt werden wir auch weiterhin bekämpfen.

Neuenbürg, 10. Febr. 1919. Der Vorf.: König.

## Höfen a. Enz.

### Stammholz- und Stangen-Verkauf

am Montag, den 17. Februar d. J., vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus dahier im schriftlichen Aufsteich aus den hiesigen Gemeindevaldungen.

#### Stammholz

Distr. I Abt. Amerikanerwäldle, Distr. II Abt. Oberer Fördelberg, sowie Streichholz aus den Distrikten I und II:

452 Stück Langholz I.—VI. Klasse mit 167,48 Fm.

Die verschlossenen, vom Bieter unterzeichneten, bedingungslosen, in ganzen und Zehntelprozente ausgedrückten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ wollen spätestens zu obengenannter Stunde dem Schultheißenamt übergeben werden. Der alsbald auf dem Rathaus erfolgenden Eröffnung können die Bieter anwohnen. Klaffeneinteilung und Tagespreise von 1919. Der Zuschuß ist zu 100% der Tagespreise berechnet.

Anschließend an diesen Verkauf kommen im öffentlichen Aufsteich gleichfalls auf dem Rathaus zum Verkauf:

#### Stangen

aus den Abteilungen Amerikanerwäldle und Oberer Fördelberg:

Fichten: Bauft.: 64 St. Ia, 77 St. Ib, 26 St. II, 6 St. III; Hagst.: 33 St. I, 79 St. II, 4 St. III; Hopfenst.: 93 St. I, 25 St. II, 7 St. IV. Al.

Tannen: Bauft.: 23 St. Ia, 66 St. Ib, 91 St. II, 72 St. III; Hagst.: 79 St. II, 99 St. III; Hopfenst.: 238 St. I, 267 St. II, 60 St. III, 80 St. IV, 80 St. V; Rebst.: 285 St. I. Al.; Bohnensteden: 100 St.

Den 6. Februar 1919. Schultheiß Feldweg.

### Nur einmaliges Angebot!

Infolge der harten Waffenstillstandsbedingungen sind bekanntlich Lederschuhwaren in nächster Zeit noch schwerer zu beschaffen als bisher. Zur Vinderung der Schuhnot verkaufe ich einen großen Posten

**Kriegsstiefel mit hohem Rings-Lederbesatz** in allen Größen für Kinder und Erwachsene weit unter vorgeschriebenen Höchstpreisen.

Hermann Lutz jun., Wildbad, Wilhelmstr. 124.

### Theodor Bopp born. Stuttgart

Herrenstr. 120550 Gedrücker Bopp Drahtanschr. „Tebo“

### Großvertrieb von Industrie-Erzeugnissen und Rohstoffen des Kleinbeleuchtungs-, Papier- und Schreibmaschinenfaches.

Bestungsfähigste Bezugsquelle für Taschenlampen-Pulver, Batterien, Birnen, Feuerzeuge, Karbidlampen, Durafacreib-, Durafachloppere, Schreibmaschinen, Farbbänder, Kohlepapiere in anerkannt unübertrefflichen Qualitäten.

## W. B.

Heute abend 8 Uhr in den „Palmenhof“.

## Mädchen,

reißiges und ordentliches, für Küche und Hausarbeit zum 15. Febr. gesucht.

Stadt. Rathaus Herrenalb.

## Mädchen

für Küche, Haushalt und Wirtschaft auf sofort gesucht.

Näheres zu erfragen im „Enztäler“.

## Arnbach.

Bier Paar sehr starke und bereits verheiratet

## Milchschweine

hat zu verkaufen

Ernst Buchter, Meßger.

## Wollen Sie

für Geld vor Diebstahl schützen? So empfehle ich Ihnen die Anschaffung meiner patentierten Sicherheits-Geldkassette mit Patentalarmschloß.



Fragen Sie nicht, was lohnt sich die Kasse, sondern frage: Sie selbst, was lohnt mein Geld ohne Sicherheitskassette?

Adolf Schneider, Calw.

## Grünflüßler's.

Eine Erlösung für jeden ist unser

## Spranzband

Deutsches Patent Ohne Feigen, Ohne Schmelzriemen

Nonkurrenzias dastehend! Abbildung und Beschreibung kostenlos durch die Erfinder.

Gebr. Spranz, Unterkochen (Württemberg) Nr. 180.

## Dauernd befriedigen

die seit

40 Jahren bewährten

und bevorzugten



## Biesingers

Buch- und Dokumenten-Tinte u. Deutsche Reichs-Schreibtinte.

Leichtflüssigste Eisengallus-Schreibtinte. Zu haben in den Schreibwarenhandlungen.

Jos. Biesinger, Tintenfabrik Stuttgart.